

Universitätsbibliothek Wuppertal

Platonische Studien

Bonitz, Hermann

Berlin, 1875

II. Gespräch zwischen Sokrates und Polos. Welchen Werth und welche Macht besitzt die Rhetorik?

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

<urn:nbn:de:hbz:468-1-5229>

II. Gespräch zwischen Sokrates und Polos. Welchen Werth und welche wirkliche Macht besitzt die Rhetorik? (c. 16—36.)

1. In den vorgeworfenen Widerspruch, erklärt Polos das Gespräch aufnehmend, ist Gorgias nur dadurch verfallen, dass er sich scheute, auf die ungebührliche Frage des Sokrates, ob über Recht und Unrecht der Redner ein Wissen bedürfe, verneinend zu antworten. Sokrates sieht in diesem Einwand des jüngeren Mannes eine glückliche Förderung für sie die älteren Männer, wenn sie in etwas gefehlt haben, und überlässt, nach dringender Mahnung zur Entfernung alles unnützen Geredes, dem Polos die Gesprächsführung, so dass dieser, in der Stellung des Fragenden und Gesprächsleiters, ihn eines Besseren belehren solle. Aber von der Frage nach dem Wesen der Rhetorik,²⁵¹ mit welcher Polos die beabsichtigte Widerlegung des Sokrates beginnt, springt derselbe, ehe sie genügend beantwortet ist, schon zu der nach dem Werthe und der Macht der Rhetorik über, so dass Sokrates sich bestimmt findet in zusammenhängender Rede darzulegen, worin er das Wesen der thatsächlich geübten Rhetorik finde. Er unterscheidet zu diesem Zwecke in den Beschäftigungen, welche den Leib oder die Seele des Menschen betreffen, sei es ihre urprüngliche Bildung, sei es die Wiederherstellung des Verbildeten und Entstellten, zwei Classen: die eine erstrebt das Beste des Leibes oder der Seele, die andere hat nur das Angenehme und die Lust (*ἡδονή*) zum Zwecke, nimmt aber die Maske der auf das wirkliche Beste gerichteten Bestrebungen an. Jener ersten Kategorie gehört auf dem Gebiete des Seelenlebens Gesetzgebung und Rechtspflege an, der letzteren Sophistik und Rhetorik. Diese sind also bloße Fertigkeiten des Schmeichelns, nicht Künste, welche das wahrhaft Gute zu erreichen suchen (c. 17—20).

2. Statt diese principielle Unterscheidung zu bestreiten, wozu Sokrates auffordert, eilt Polos sogleich zu der Frage, ob denn nicht anzuerkennen sei, dass die Redner eine grosse Macht besitzen. Die Unbestimmtheit in den Fragen des Polos, von Sokrates in jedem einzelnen Falle gerügt, führt, damit die Untersuchung überhaupt nur einen Fortgang gewinnen könne, bald dazu, dass Polos selbst dem Sokrates die Stellung des Fragenden überlässt und antworten zu wollen verspricht (c. 21, 22).

a) Polos hatte als Beweis für die Macht des Redners ausgesprochen, dass derselbe in jedem einzelnen Falle zu bewerkstelligen vermöge was ihm beliebe. Dass hierin ein Zeichen der Macht liege, bestreitet Sokrates durch die Unterscheidung von Mittel und Zweck. Gegenstand unseres Wollens ist der Zweck, jedes Mittel wird nur um des Zweckes willen gewählt; Zweck ist einzig das Gute, während das Gegentheil davon, das Übel, und das zwischen beiden liegende Indifferente nur gewählt wird als Mittel zum Guten. Diese Unterscheidungen zugestanden, ergibt sich, dass wenn die Einsicht mangelhaft ist, häufig Jemand thut, was ihm im einzelnen Falle beliebt, ohne dadurch das zu thun, was er wirklich will. Wenn also Macht darin besteht, das zu erreichen, was man will, so kann man sie dem Redner deshalb noch nicht zuschreiben, weil er im einzelnen Falle bewerkstelligt, was ihm eben beliebt (c. 23, 24, p. 468 E).

251 252 Polos versteckt das unumgängliche Zugeständnis seiner Niedergabe in die Frage, ob Sokrates nicht dennoch diese äußerliche Macht des Redners, zur Verurtheilung oder Freisprechung zu bringen wen ihm beliebe u. s. w., gern annehmen würde; die Entgegnung des Sokrates, dass er nur die gerechte Ausübung solcher Macht annehmen möchte, führt zu der Frage:

b) ob die Ausübung solcher Macht unter jeder Bedingung ein Gut sei?

a. Der wirklichen Discussion dieser Frage geht ein Vorgefecht methodologischen Inhalts voraus, durch welches der eigentliche Fragepunkt zu strengerer Formulirung gelangt und die Anwendung bloß rhetorischer Mittel der Bestreitung (z. B. der Berufung auf Zeugen, des Hinüberziehens der Sache in das Lächerliche u. a. m.) statt wissenschaftlich überzeugender Beweise abgelehnt wird. Von Sokrates selbst erst darauf geführt, gibt Polos seiner Behauptung die bestimmtere Fassung³⁾, dass

3) Eine andere Bedeutung geben den Stellen, um die es sich hier handelt, nämlich 469 C δι μαρτυρε — 470 C οὐδένιον, und 472 D ἀδικῶν δὲ δῆ — 472 E φημί Steinhart und Susemihl. Steinhart S. 368: „Aber merkwürdig ist es, wie sich Sokrates hier noch zu der Fassungskraft des Polos und seiner übrigen Zuhörer herablässt. Der so rein sittliche, dem Alterthume noch ziemlich fremde Gedanke, den wir schon im Kriton aus Sokrates' Munde hörten, dass Unrechtleiden besser und beglückender sei als Un-

Unrecht thun zu können nur dann ein Gut sei, wenn man es ungestraft thun dürfe; Sokrates dagegen erklärt Unrechtthun schlechthin für ein Übel, gröfser als Unrechteiden; und ein noch gröfseres Übel als das Unrechtthun an sich sei es, wenn jemand für Unrecht, das er thut, ungestraft bleibe (c. 24—29 ²⁵³ med.).

β. Polos gibt von dem Unrechtthun zwar nicht zu, dass es ein gröfseres Übel (*χάκιον*), wohl aber, dass es hässlicher (*αἰσχρόν*) sei als Unrechteiden; er gibt ferner zu, dass etwas schön sei entweder um der Annehmlichkeit oder um des Nutzens, umgekehrt hässlich um des damit verbundenen Schmerzes oder Übels willen. Indem nun die von Polos dem Unrechtthun zugeschriebene Hässlichkeit sich nicht auf einen damit verbundenen Schmerz zurückführen lässt, so muss sie auf dem darin enthaltenen Übel beruhen. Also Unrechtthun, muss Polos selbst zugeben, ist ein gröfseres Übel als Unrechteiden. — Da nun ferner die Wirkung der Ursache entspricht, die Strafe also, welche das Recht wieder herstellt, die Ungerechtigkeit dessen, der Unrecht gethan hat, aufhebt, so ist gestraft zu werden eine Wohlthat und ein Gut für den, der Unrecht gethan hat, und ungestraft zu bleiben ist für ihn ein gröfseres Übel (c. 29 med.—35).

rechtthun, wird hier ganz äußerlich und sinnlich dadurch begründet, dass der Ungerechte immer die Rache des Gesetzes fürchten müsse, vor welcher der Gerechte sicher sei.⁷ — Susemihl S. 94: „Mit großer Kunst steigt nun die Beweisführung für diesen Satz vom Niederen zum Höheren auf. Anfangs wird ganz vom Standpunkte des Polos aus gezeigt, dass nicht immer der Unrechthandelnde glücklicher ist, sofern er nämlich die Strafe des Gesetzes fürchten muss.“ Beide Ausleger betrachten also die fraglichen Abschnitte als einen Theil des gegen Polos geführten Beweises. Die im Texte von mir bezeichnete Auffassung ist durch die Worte selbst wie durch den Zusammenhang des Nächstfolgenden sicher gestellt. Polos selbst nimmt diese Worte nicht als eine Widerlegung seines Satzes auf, sondern bezeichnet durch seine schnelle Beistimmung (472 D *ἡχιστά γε*, 472 E *φημι*), dass er von Sokrates nur ausdrücklich ausgesprochen findet, was er selbst stillschweigend immer bei seinem Preise der Macht zum Unrechtthun vorausgesetzt hatte (469 E *οὐ δητὰ οὔτω γε*); und vor allem, die scharfe Formulirung der beiderseitigen Ansichten, also des eigentlichen Fragepunctes, von welchem aus erst der Beginn des Beweises gerechnet werden kann, tritt erst ein 472 E ff., nachdem diese nähere Bestimmung zu dem Satze des Polos hinzugefügt ist.

3. Hieraus wird nun die Summe gezogen, dass in dem von Polos gepriesenen, als Macht bezeichneten thatsächlichen Vermögen der Redner, ungestraft Unrecht zu thun, eine wirkliche Macht nicht liegt, sondern eine solche vielmehr in der entgegengesetzten Handlungsweise liegen würde, nämlich in der Enthaltung vom Unrechthun und in der Herbeiführung der Strafe für Unrecht, das wir selbst oder das unsere Freunde gethan haben (e. 36).

III. Gespräch zwischen Sokrates und Kallikles. Worin besteht die Lebensaufgabe? ist politische Rhetorik oder ist Philosophie ein würdiges Lebensziel? (c. 37—83.)

Kallikles bezeichnet richtig, durch welches Zugeständnis jeder der beiden bisherigen Unterredner dahin gedrängt sei, mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Sokrates benütze zu solchen Widerlegungen die Zweideutigkeit des Begriffes Recht, unter welchem man bald das natürliche, bald das gesetzlich festgestellte verstehe; jenes gebe dem Stärkeren den Vorrang der Macht, dieses verlange Gleichheit der Vertheilung im Interesse der Schwächeren. Die kleinliche, auf Wortverdrehungen beruhende Methode, welche Sokrates in der Discussion anwende, sei nur ein Ergebnis der Beschäftigung mit Philosophie, welche als ein Jugendunterricht in mäfsigem Umfange betrieben Empfehlung verdiente, aber zum Berufe des Lebens gemacht den Mann, der sich ihr hingabe, entwürdige, ihn unerfahren in dem öffentlichen Staatsleben und rechtlich schutzlos mache. Er solle diese aufgeben und sich der bedeutenderen Beschäftigung, nämlich der Rhetorik und Politik, widmen. Für die Frage, die hiedurch gestellt ist, ob in der Philosophie oder in der Politik und Rhetorik die wahre Lebensaufgabe des Mannes liege, erwartet Sokrates aus dem Gespräch mit Kallikles eine unbedingt gtilige Entscheidung, da Kallikles außer der Schärfe der Einsicht zugleich den vollen Freimuth besitze, seine Überzeugung ohne jede Scheu unverhohlen auszusprechen (c. 37—42).

1. Die sittliche Lebensanschauung des Kallikles wird auf ihren principiellen Ausdruck, die Identification der Lust mit dem Guten, zurückgeführt.

Kallikles soll zunächst den von ihm aufgestellten Grundsatz des Naturrechtes, das Recht des Stärkeren (*tòv κρείττω ἀρ-*